



Bezirkshauptmannschaft Leoben

Bearb.: Mag. Silvia Tatschl  
Tel.: +43 (3842) 45571-255  
Fax: +43 (3842) 45571-550  
E-Mail: bhl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-53771/2018-31

Leoben, am 09.01.2019

Ggst.: MR-Beteiligungs GmbH, vertreten durch die BUILTIN Solutins GmbH,  
Vorhaben „Napalm Records“ in Eisenerz  
Ansuchen um Bewilligung nach dem Stmk. Baugesetz.

## Abberaumung einer mündlichen Verhandlung

und

## neuerliche KUNDMACHUNG zur öffentlichen Bekanntmachung

Mit Eingabe vom 01. Juni 2018 hat die MR-Beteiligungs GmbH 8790 Eisenerz, Dorffeld 12, bevollmächtigt vertreten durch die BUILTIN Solutions GmbH, 1120 Wien, Kiningergasse 12/7, bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben um die Erteilung der Baubewilligung für bauliche Änderungen durch den Zubau einer Lagerhalle und einen Umbau (Ausstellungsraum, Technik- und Sanitärräume) bei der bestehenden Betriebsanlage am Standort: 8790 Eisenerz, Hieflauer Straße 24, angesucht.

Die für den **15. Jänner 2019** anberaumte mündliche Verhandlung wird witterungsbedingt **abberaumt**

und

in dieser Angelegenheit eine neuerliche Augenscheinsverhandlung anberaumt:

**Donnerstag, den 07. Februar 2019 mit Beginn um 13:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (8790 Eisenerz, Hieflauer Straße 24) angeordnet.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 44 AVG, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.  
§ 19 Stmk. Baugesetz 1995, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.  
§ 2 Bau-Übertragungsverordnung

Verhandlungsleiter: **Mag. Andreas Nöst**

8700 Leoben • Peter Tunner-Straße 6

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT692081524000000406 • BIC STSPAT2G

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, können Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben oder während der Augenscheinsverhandlung vorbringen. Wenn Sie keine Einwendungen erheben, verlieren Sie Ihre Parteistellung in diesem baubehördlichen Genehmigungsverfahren.

Unabhängig davon ist die Behörde jedoch verpflichtet, die gesetzlich geschützten Interessen, zu denen auch die Nachbarrechte gehören, im Genehmigungsverfahren von Amts wegen zu berücksichtigen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne, Beschreibungen und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der Augenscheinsverhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben (4. Stock, Zimmer Nr. 411) während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch Beteiligte auf.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Silvia Tatschl  
(elektronisch gefertigt)